

Rebberge richtig schützen: Es geht auch tierschonend

Falsch gewählte und montierte Netze stellen in Rebbau- und Obstkulturen eine tödliche Gefahr für Vögel und Igel dar. Sie verheddern sich in den Netzen und verdursten elendiglich, ersticken oder werden leichte Beute von Fressfeinden. Das Tierschutzgesetz macht Bewirtschafter von Rebbergen verantwortlich für die Vermeidung von Tierleid durch falsch montierte Netze. Dieses STS-Merkblatt fasst die aus Tierschutzsicht wichtigsten Punkte zum Schutz von Rebbergen zusammen.



Rechte und Pflichten der Rebbauern

Der/die BewirtschafterIn hat das Recht, die Kulturen gegen drohende Schäden zu schützen. Gemäss Art. 9 der eidgenössischen Jagdverordnung (JSV) sind «Selbsthilfemassnahmen» gegen Stare und Amseln in Rebbergen erlaubt. Gemäss Art. 4 des Tierschutzgesetzes (TSchG) darf aber niemand einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen und Leid zufügen oder es in Angst versetzen. Mit Busse oder Gefängnis bestraft wird, wer Tiere vernachlässigt oder auf qualvolle Art tötet (Art. 26). Die Sorgfaltspflicht im Rebbau beinhaltet selbstverständlich die regelmässige Überprüfung der Netze und die Behebung allfälliger Mängel. Schlecht verlegte Rebnetze können tierschutzrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, wenn sich Tiere darin verfangen.

Betroffene Tierarten

Einige wenige Vogelarten, namentlich Stare, Amseln, Singdrosseln, Feld- und Haussperlinge, können in Rebbergen tatsächlich beträchtliche Schäden anrichten. Gefährdet sind v.a. isolierte, in Waldnähe gelegene Rebkulturen. Beerenfressende Vögel wie Stare und Amseln fressen ganze Trauben, während kleinere Vögel (z.B. Sperlinge) die Beeren nur anpicken – und damit der Fäulnis Vorschub leisten. In unsachgemäss gespannten Netzen sterben nebst diesen auch seltene Arten, die sich gar nicht von Trauben ernähren, z.B. Turmfalke, Kuckuck, Wiedehopf oder Wendehals. Gefährdet sind zudem Igel, die sich in am Boden herumliegenden Rebnetzen verwickeln und strangulieren.

Geeignete Abwehrmassnahmen

Mehrwegnetze werden v.a. im Hobby-Gartenbau eingesetzt und benötigen ein Gerüst. Sie stellen kaum eine Gefahr für Igel und Vögel dar, sind aber im kommerziellen Anbau wenig geeignet. Mit engmaschigen, leuchtend grünen oder blauen Mehrwegnetzen können Rebparzellen gegen das seitliche Einfliegen der Vögel geschützt werden.

Einwegnetze werden jede Saison neu montiert und müssen nach der Ernte sofort entfernt werden. Es gelten die Regeln für fachgerechte Montage (siehe Seite 2).

Seitennetze sind weniger aufwendig zu verlegen als Einwegnetze und schützen die Trauben annähernd gleich gut. Für Vögel und Igel besteht fast kein Risiko. Bei schimmelgefährdeten Rebsorten ist v.a. bei feinmaschigen Insekten-Schutznetzen Vorsicht geboten (Luftfeuchtigkeit)!

Auch im Obstbau werden Netze zum Schutz gegen Vögel und Insekten eingesetzt. Daher ist es wichtig, dass sich auch die ObstproduzentInnen an die gleichen Regeln halten wie die Winzer!

Mässig geeignete (unterstützende) Massnahmen

Optische Abschreckung: Farbige Plastikbänder, 1 m über den Reben in parallelen Bahnen von ca. 8 m Abstand gespannt. Schutzwirkung: mittel. Hoher Gewöhnungseffekt.

Bächli-Anlage: Plastikbänder, an Seilzügen befestigt, die durch Elektromotor in unregelmässigen Abständen hin- und her bewegt werden. Schutzwirkung: mittel.

Akustische Abschreckung: Angstschreie von Vögeln ab Band, Böllerschüsse, Traubenhut (Patrouillen mit Knallpatronen). Schutzwirkung: mittel, z.T. Gewöhnungseffekt. Lärmbelastung der Nachbarschaft.

Wirkungslose Massnahmen

Vogelscheuchen, Ballone, aufgehängte CD's, Ultraschalltöne

Nützliche Adressen

- Forschungsanstalt Agroscope Changings-Wädenswil ACW, www.agroscope.admin.ch
- Vitisswiss – Schweizerischer Verband für naturnahe Produktion im Weinbau, www.vitisswiss.ch
- Schweizerische Vogelwarte Sempach, www.vogelwarte.ch
- Pro Igel, www.pro-igel.ch

Herausgeber und weitere Auskünfte:

Schweizer Tierschutz STS, Fachstelle Wildtiere, Dornacherstrasse 101, Postfach, 4018 Basel, Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, Postkonto 40-33680-3, sts@tierschutz.com, www.tierschutz.com

Dieses und weitere Merkblätter stehen unter www.tierschutz.com/publikationen zum Download bereit.

Richtlinien der Agroscope Wädenswil für die fachgerechte Rebnetz-Montage

- Netze nur verwenden, wenn nötig und sinnvoll.
- Netze zu Beginn der Beerenreife einrichten.
- Netze mit weichen Fäden wählen.
- Netze mit hellen, auffälligen Farben wählen.
- Netze gut befestigen und immer spannen.
- Netzbahnen überlappen, Löcher schliessen.
- Keine losen Netzteile auf dem Boden liegen lassen.
- Reste von Netz satt aufrollen und an Reizeile befestigen.
- Netze regelmässig und gewissenhaft kontrollieren und Tiere befreien.
- Nach der Ernte Netze sofort entfernen.

Welches Netz ist unbedenklich?

Je feiner, dunkler, scharfkantiger die Fäden und je grösser die Maschenweite, desto gefährlicher ist das Netz für Tiere. Empfehlenswert sind daher weiche oder gewobene Netze in hellen, auffälligen Farben (blau, grün), mit einer Maschenweite von höchstens 30 mm. Evtl. noch vorhandene Restposten alter Netze sollten nicht mehr verwendet werden!